

# **Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer\*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer\*innen**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 19.10.2020  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

## **Antragstext**

- 1 • Die Rechnungsprüfer\*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer\*innen werden  
2 nach  
§ 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer\*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer\*innen  
4 werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite  
5 <https://bdk.gruene.de> durchgeführt. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl  
6 werden die in diesem Wahlgang gewerteten Stimmen pseudonymisiert in einer Liste  
7 veröffentlicht. Die Pseudonymisierung erfolgt dabei über einen Zahlenwert, dem die  
8 jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies ermöglicht eine Kontrolle des Gesamtergebnisses  
9 der Abstimmung oder Wahl. Der Zahlenwert wird zufällig über ein kryptografisches  
10 Verfahren erzeugt und der abstimmenden Person nach Abgabe der Stimme angezeigt.  
Dieser  
11 Zahlenwert kann kopiert werden. Damit können die bei der Wahl teilnehmenden Person  
12 überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt gewertet wurde im Abstimmungsergebnis. Ein  
13 Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen der abstimmenden Personen kann  
nur von  
14 dem/der Administrator\*in des Servers vorgenommen werden. Diese verpflichten sich  
15 schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die  
16 Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird. Die den Abgleich  
17ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist i.S.v. § 13 Abs. 10  
18 Bundessatzung gelöscht.
- 19 • Es werden zwei Rechnungsprüfer\*innen und zwei Stellvertreter\*innen gewählt, dabei wird  
20 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 21 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden  
22 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der  
23 Bewerber\*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer\*innen entsprechen,  
können  
24 die Rechnungsprüfer\*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer\*innen in einem  
25 Wahlgang gewählt werden.
- 26 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die  
27 Videos sollten bis zum 15. November eingereicht werden.
- 28 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele  
29 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer\*innen zu wählen  
30 sind.
- 31 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der  
32 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle  
33 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten  
34 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent

35 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat\*innen in  
36 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die  
37 Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen gewählt.